



# **GEMEINDE JÜCHEN**

## **Der Bürgermeister**

**Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Gemeinde Jüchen (ABMA)**

### **Vorwort**

**Zum Schutz von Leben und Sachwerten vor der Ausbreitung von Feuer und Rauch werden neben vorbeugenden baulichen Maßnahmen auch vorbeugende technische Maßnahmen getroffen.**

**Eine dieser vorbeugenden technischen Maßnahmen ist die Installation automatischer Brandmeldeanlagen mit der Aufschaltung auf die Empfangszentrale für automatische Brandmeldeanlagen der Gemeinde Jüchen.**

**Um diese technischen Einrichtungen in einfacher und einheitlicher Weise bedienen zu können und um die Art der Ausführung den gemeindeeigenen örtlichen Gegebenheiten anzupassen, erlässt die Gemeinde Jüchen, diese Anschlussbedingungen für die Planung, den Einbau und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, die an die Empfangszentrale für automatische Brandmeldeanlagen der Gemeinde Jüchen angeschlossen werden.**

**Die hier vorliegenden Anschlussbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung. Die Prüfung von Bestandsanlagen auf Konformität mit den vorliegenden Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen erfolgt im Rahmen der Brandschau.**

**Jüchen, den 01.06.2004**

**Der Bürgermeister**

**Leiter der Feuerwehr**

## Inhaltsverzeichnis

### **1.) Allgemeines**

### **2.) Antragstellung**

- 2.1 Antragstellung
- 2.2 Kosten

### **3.) Bestandteile der Brandmeldeanlage (BMA)**

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Übertragungseinrichtung (ÜB)
- 3.3 Brandmelderzentrale (BMZ) allgemein
  - 3.3.1 Erweiterung von Brandmelderzentralen
  - 3.3.2 Brandmelderunterzentralen
  - 3.3.3 Dokumentationsdrucker
- 3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- 3.5 Schlüsseldepot (SD)
- 3.6 Freischaltelement (FSE)
- 3.7 Brandmelder allgemein
  - 3.7.1 automatische Melder
  - 3.7.2 manuelle Melder
- 3.8 Anzeigetableau

### **4.) Löschanlagen**

### **5.) Feuerwehrpläne**

- 5.1 Allgemeines
- 5.1 Brandschutzordnung
- 5.2 Objektplan
- 5.4 Geschossplan
- 5.5 Meldergruppenkarte
- 5.6 Wirkbereiche von Löschanlagen
- 5.7 Wirkbereiche von **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)**
- 5.8 Löschwasserrückhalteplan
- 5.9 Flucht- und Rettungsplan
- 5.10 Gefahrstoffartenplan

### **6.) Sonstiges**

- 6.1 Unterweisung des Personals
- 6.2 Information von Betreibern
- 6.3 Fehlalarme
- 6.4 Abschaltung von Meldebereichen

### **7.) Instandhaltung -Wartungsvertrag**

### **8.) Abnahme**

**9.) Erweiterung / Änderung**

**10.) Übergangsregelung**

**11.) Anlagen**

- 11.1 Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage zum zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und Zertifizierung nach DIN 14675
- 11.2 Vereinbarung über den Haftungsausschluss der Gemeinde Jüchen beim Einbau von Schlüsseldepots
- 11.3 Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage zur Unterweisung des Betriebspersonals
- 11.4 Erklärung des Betreibers der Brandmeldeanlage zur Anerkennung der ABMA
- 11.5 Abkürzungsverzeichnis
- 11.6 Muster eines Meldergruppenverzeichnisses



## **Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Empfangseinrichtung der Gemeinde Jüchen setzen sich grundsätzlich zusammen aus:**

- Übertragungseinrichtung
- Brandmelderzentrale
- Dokumentationsdrucker
- Feuerwehrbedienfeld
- Feuerwehr-Anzeigetableau
- Brandmelder bzw. Löschanlagen
- Meldergruppenkarten
- Feuerwehrpläne
- Anzeigetableau
- Schlüsseldepot
- Freischalteinrichtung

Auf die letzten beiden Punkte kann verzichtet werden, wenn vor Ort eine ständig besetzte Stelle mit Personal besetzt wird, das in die Brandmeldeanlagentechnik eingewiesen ist und über Schlüsselgewalt in allen Bauteilen des Objekts verfügt.

## **2. Antragstellung**

### **2.1 Antragstellung**

Die Gemeinde Jüchen unterhält eine konzessionierte Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen. Durch den Betreiber einer Brandmeldeanlage sind rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage der Anschluss sowie die zu mietenden Übertragungswege unter Angabe des gewünschten Bereitstellungstermins beim Konzessionär (z. Zt. die Fa. Siemens Building Technologies GmbH & Co OHG, Herr Pütz, Am Albertussee 1, 40549 Düsseldorf) zu beantragen. Der Konzessionär beantragt die Aufschaltgenehmigung bei der Gemeinde Jüchen.

Durch den Betreiber oder Errichter einer Brandmeldeanlage ist rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Anlage ein Schlüsseldepot mit VdS-Anerkennung zu bestellen. Ein Kaba-Umstellschloß und eine Freischalteinrichtung für Brandmeldeanlagen sind bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme, Duvendahl 92, 21435 Stelle, zu bestellen. Weiterhin ist ein Halbzylinder mit Schließung Feuerwehr Jüchen für das Feuerwehrbedienfeld bei der Firma Kilbinger, Stephanstraße 12, 41464 Neuss, zu bestellen. Beide Schlossbestellungen sind nur mit Genehmigung der Gemeinde Jüchen möglich und setzen die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jüchen und dem jeweiligen Betreiber der BMA voraus **(siehe Anlage 11.2)**.

### **2.2 Kosten**

Die Kosten für den Anschluss der Brandmeldeanlage orientieren sich an der Kostenveranschlagung des Konzessionärs.

Die Kosten für die Schließungen des Schlüsseldepots, des Feuerwehrinformations und -bediensystem und der Freischalteinrichtung trägt der Betreiber der Brandmeldeanlage. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Betreiber verpflichtet die hier genannten Schließungen unentgeltlich und unverzüglich an die Gemeinde Jüchen herauszugeben.

### **3. Bestandteile der BMA**

#### 3.1 Allgemeines

Die Brandmelderzentrale (BMZ), die Übertragungseinrichtung (ÜB), das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) und die Feuerwehrpläne bilden eine räumliche Einheit. Das FBF, das FAT und die Feuerwehrpläne sind in einem Feuerwehrinformations und -bediensystem (FIBS) zusammen zu fassen. Bedienstelle und optische Anzeigen sind zwischen 800 mm und 1.800 mm über dem Fußboden anzuordnen. Vor Montagebeginn ist hierzu die Gemeinde Jüchen anzuhören. Der Zugang zu diesem Raum ist deutlich sichtbar mit einem Schild "BMZ" zu kennzeichnen. Werden die Bedienteile nicht unmittelbar sichtbar in einen Schrank eingebaut, so ist die Schranktür gleichfalls entsprechend zu kennzeichnen.

#### 3.2 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage ist vom Betreiber ein Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Gefahrenmeldungen an die Feuerwehr beim Konzessionär anzumieten. Die Übertragungseinrichtung (ÜE) wird daraufhin vom Konzessionär eingerichtet und gewartet. Für die Übertragung sind ausschließlich Primärleitungen zu nutzen. Dem Anschluss von automatischen Wahl- und Ansagegeräten (AWAG) für die Übertragung einer Meldung an die Feuerwehr wird nicht zugestimmt.

Vom Konzessionär ist für die Übertragungseinrichtung ein Sperrschild nach DIN 14650 "Außer Betrieb" vorzuhalten. Während der Bauzeit ist die Übertragungseinrichtung bis zur Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehr, mit dem Schild "Außer Betrieb" zu kennzeichnen. Gleiches gilt auch für spätere Arbeiten, bei denen die Übertragungseinrichtung außer Betrieb genommen wird. Hierfür hat dann der Betreiber ein entsprechendes Sperrschild bereitzuhalten.

#### 3.3 Brandmelderzentrale (BMZ)

Der Standort der BMZ ist in jedem Fall mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen. Die BMZ soll möglichst in einem ständig besetzten Raum in der Nähe des Haupt- oder Feuerwehrzugangs auf der selben Ebene wie die Feuerwehrezufahrt angebracht werden. Der Zugang für die Feuerwehr ist an der Außenfassade mit einer roten Blink- oder Blitzleuchte zu kennzeichnen, die beim Auslösen der ÜE angesteuert wird. Der Weg vom Eingang zur BMZ ist durch Wegweiser mit der Aufschrift "BMZ" zu kennzeichnen.

Ist die BMZ in einem separaten, nicht ständig besetzten Raum untergebracht, so sind Störmeldungen zumindest als Sammelanzeige an eine solche Stelle im Objekt oder an eine externe, ständig besetzte Stelle weiterzuleiten.

Unmittelbar an der BMZ ist ein Verzeichnis anzubringen, aus dem die Meldergruppe, Art und Anzahl der Melder, sowie der Melderort hervorgeht.

Bei Objekten, die nicht vollständig durch automatische Brandmelder überwacht werden, ist zumindest der Nahbereich der BMZ durch automatische Melder zu überwachen.

### 3.3.1 Erweiterung von Brandmelderzentralen

Sollen bestehende Brandmeldeanlagen erweitert werden, so kann als Ergänzung zur vorhandenen BMZ maximal eine weitere BMZ in Reihenschaltung dazugeschaltet werden. Diese BMZ muss unmittelbar neben der Vorhandenen montiert werden. Beide Brandmelderzentralen müssen zum selben Betreiber gehören. Die Aufschaltung von verschiedenen Betreibern auf eine BMZ ist nicht zulässig.

Sofern ein FBF noch nicht angeschlossen ist, muss ein solches unbedingt geschaltet werden. Hiermit müssen beide BMZ geschaltet werden können. Kann ein FBF an die bestehende BMZ nicht angeschlossen werden, so wird einer Erweiterung der Anlage nicht zugestimmt.

### 3.3.2 Brandmelderunterzentralen

Über die Zulassung von Brandmelderunterzentralen wird im Einzelfall von der Gemeinde Jüchen entschieden. Bei BMA in größeren Objekten, z.B. Industriebetrieben und räumlich voneinander getrennten Einzelobjekten ist folgendes zu beachten:

- Die Brandmelderzentrale und die Brandmelderunterzentrale müssen zum selben Betreiber gehören. Eine Aufschaltung von verschiedenen Betreibern auf eine Übertragungseinrichtung ist nicht zulässig.
- Alarmer müssen als Sammelanzeige an einer der Brandmelderzentralen (Anlaufstelle der Feuerwehr ) auflaufen.
- Jede Brandmelderunterzentrale muss ein eigenes FBF und ein eigenes FAT erhalten.
- Die Feuerwehrpläne für die jeweiligen Schutzbereiche sind an den jeweiligen Brandmelderunterzentralen zu hinterlegen.
- Für die Kennzeichnung der Brandmelderunterzentralen gilt Punkt 3.3 entsprechend.
- An der Brandmelderzentrale sind Pläne zu deponieren, auf denen die Wege zu den jeweiligen Unterzentralen dargestellt sind.

### 3.3.3 Dokumentationsdrucker

Unabhängig von der Alarmbehandlung muss an jeder Brandmelderzentrale ein Dokumentationsdrucker angeschlossen werden können. Jede in der Brandmelderzentrale eingehende Meldung wird mit Zeitangabe ausgedruckt. Alarmauslösungen, Störungen und Abschaltungen von Meldelinien werden so zeitgenau dokumentiert. Der Textausdruck muss mit der Anzeige im Display der BMZ übereinstimmen.

**Die Installation eines Druckers an der BMZ wird bei Anlagen über 48 Meldelinien zwingend vorgeschrieben.**

Die Gemeinde Jüchen behält es sich vor, solche Drucker auch bei Anlagen unter 48 Meldelinien zu fordern, sofern die Gefahrenabwehr für das Objekt dies technisch oder personell erfordert.

### 3.4 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Ein FBF nach DIN 14661 ist in einem FIBS zu montieren.

Über die Funktion "Akustische Signale ab" muss für Wartungszwecke auch eine evtl. vorhandene hausinterne Alarmierungseinrichtung abschaltbar sein. Ist dies nicht möglich, so ist das FBF mit einem Revisionsschalter auszurüsten.

Sind weitere Brandfallsteuerungen durch die BMA vorgesehen, so ist in jedem Fall ein FBF mit Revisionsschalter vorzusehen. Über diesen Revisionsschalter müssen alle Brandfallsteuerungen für Wartungszwecke der Feuerwehr abschaltbar sein.

### 3.5 Schlüsseldepot (SD)

Im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Jüchen sind ausschließlich SD mit VdS-Anerkennung zulässig. Als Schließung ist nur ein umstellbares Doppelbartschloss der Firma Kruse zulässig. Die Bestellung des Schlosses erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Jüchen und setzt die Anerkennung einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Jüchen und dem jeweiligen Betreiber der BMA voraus (siehe Anlage 11.2).

Das SD ist an der Außenfassade, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr anzubringen. Der genaue Standort des SD und des FSE (Punkt 3.6) ist vor dem Einbau mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen.

Der Kontakt für die Einbruchssicherung der Außentür (Sabotagealarm) ist auf eine eigene Meldergruppe der Brandmeldeanlage zur Auslösung der Übertragungseinrichtung zu schalten.

Das SD darf nur bei ausgelöster Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr entriegeln.

In einem Schlüsseldepot werden 2 Generalschlüssel (Objektschlüssel) hinterlegt. Werden weitere Schlüssel benötigt, so wird die Installation eines Schlüsselwächters oder ähnlichem notwendig.

Durch Schaltschlösser muss das Vorhandensein der Objektschlüssel im SD elektrisch überwacht werden (Twin-Objektschlüsselüberwachung). Der Einbau entsprechender Halbzylinder der Schließanlage als Schaltschloss, wird empfohlen.

### 3.6 Freischalteinrichtung (FSE)

Bei Objekten die vollständig durch automatische Brandmelder überwacht werden, wird der Einbau einer FSE empfohlen, um der Feuerwehr auch bei Schadenereignissen die nicht über die Brandmeldeanlage gemeldet werden (Rohrbruch, Sturmschaden, ...) den gewaltfreien Zugang zum Gebäude zu ermöglichen.

Bei Objekten die **nicht** vollständig durch automatische Brandmelder überwacht werden, wird der Einbau einer Freischalteinrichtung zwingend vorgeschrieben, um der Feuerwehr auch bei Schadenereignissen die nicht über die Brandmeldeanlage gemeldet werden (Sichtfeuer, Rohrbruch, Sturmschaden, ...) den gewaltfreien Zugang zum Gebäude zu ermöglichen.

### 3.7 Brandmelder allgemein

Werden Brandmelder zusammengeschaltet, so sind die einzelnen Gruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Mit Ausnahme von Treppenträumen sind die Meldergruppen auf einzelne Geschosse zu beschränken.

Brandmelder sind mit Gruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 1/4, 6/2, 12/9, usw.).

Diese Beschriftung ist bei manuellen Brandmeldern (Druckknopfmeldern) auf dem Bedienungsschild hinter der Glasscheibe anzubringen. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe und Farbgebung der Melderbeschriftung der jeweiligen Raumhöhe (Schriftgröße) und Deckengestaltung ( die Grundfarbe der Beschriftung muss sich deutlich von der Deckenfarbe abheben) anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Die Beschriftung ist jeweils an der Decke und nicht am Meldersockel anzubringen. Die rote Leuchtanzeige (3.7.1) muss gleichfalls gut sichtbar sein.

#### 3.7.1 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind entsprechend den jeweiligen Brandkenngrößen in den Schutzbereichen zu wählen und so anzuordnen, dass Fehlalarme ausgeschlossen werden. Die Richtlinien für die Planung und den Einbau von automatischen Brandmeldeanlagen (DIN VDE 0833) sind zu beachten.

Der Errichter der Brandmeldeanlage hat spätestens bei der Abnahme der BMA durch die Gemeinde Jüchen schriftlich zu bestätigen, dass die entsprechenden Richtlinien beachtet worden sind (**siehe Anlage 11.1**).

Automatische Brandmelder sind innerhalb von Brandabschnitten, geschossweise, zu Gruppen zu schalten. Eine gemischte Anordnung von automatischen Meldern und Druckknopfmeldern innerhalb einer Meldelinie ist nicht zulässig.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungs- oder Kabelkanälen sind zu jeweils getrennten Gruppen zusammenzufassen. An der BMZ sind Geräte (Schlüssel, Krallenheber, Saugheber, etc.) zum Öffnen von Revisionsklappen vorzuhalten und gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern. In den Meldergruppenkarten der betroffenen Bereiche ist jeweils ein Hinweis auf diese Öffnungswerkzeuge einzubringen.

Melder in Räumen mit einer Deckenhöhe unter 3 m sind grundsätzlich in 2-Melderabhängigkeit zu schalten. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen.

Automatische Melder zur Steuerung von Türen dürfen alleine nicht die Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr auslösen.

Der ausgelöste Zustand eines Melders muss direkt am Melder durch eine rote Leuchtanzeige (Dauer- oder Blinklicht) eindeutig angezeigt werden.

Werden mehrere Räume innerhalb eines Brandabschnittes zu einer gemeinsamen Gruppe zusammengefasst, so sind die Melderanzeigen durch Parallelanzeigen zu ergänzen die vor den jeweiligen Räumen angebracht und mit den Melderkennungen versehen sind.

Standorte von nicht sichtbaren automatischen Brandmeldern (Doppelböden, Zwischendecken, Installationskanäle) sind mit roten kreisförmigen Punkten (Durchmesser 50- 100 mm) auf dem Boden bzw. an der Decke zu markieren. Jeder Melder muss leicht zugänglich sein (über Revisionsklappen). Decken- und Bodenplatten mit einer Melder kennzeichnung müssen mit einer Kette o.ä. gegen Vertauschen gesichert werden.

Alle in Hohlräumen eingebauten Melder müssen auf einem separaten Anzeigetableau (siehe Punkt 3.8) dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar am Feuerwehrezugang zum betreffenden Schutzbereich lagerichtig anzubringen.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug- bzw. Krallenheber sind unmittelbar beim Tableau zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Benutzen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift "Nur für die Feuerwehr" zu beschriften.

Ebenso ist je Geschoss an geeigneter Stelle eine Leiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in Zwischendecken bereitzuhalten und gleichfalls gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.

### 3.7.2 Manuelle Brandmelder

Manuelle Brandmelder sind grundsätzlich in Rettungswegen anzubringen; sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung.

Die Melder müssen gut sichtbar und leicht zugänglich in einer Höhe von 1.400 mm +/- 200 mm über dem Fußboden angebracht werden.

Das Meldergehäuse muss sichtbar bleiben. Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur verwendet werden, wenn beim Betätigen dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Ist dies nicht der Fall, so ist nur die Beschriftung "Hausalarm" und eine blaue Kennzeichnung der Meldergehäuse zulässig. Die Melder müssen ausreichend durch Tageslicht oder andere Lichtquellen beleuchtet werden. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss diese auch die Melder beleuchten.

Manuelle Brandmelder sind in eigene Meldergruppen von maximal 10 Meldern zusammenzufassen. In Treppenträumen sind die Melder jeweils vom Feuerwehrezugang aus in Richtung der oberen und unteren Geschosse in getrennte Meldergruppen zusammenzufassen. Dabei dürfen maximal 5 Obergeschosse einer Gruppe zugeordnet werden. Ausgenommen von diesen Regelungen bezüglich der Melderanzahl und -zusammenfassung sind einzeln identifizierbare Melder (Einzelmelderkennung an der BMZ und in der Meldergruppenkarte).

Während der Bauzeit und bei Außerbetriebnahme der Brandmelder sind die betreffenden Melder mit einem „Außer-Betrieb“ Schild gem. DIN 14650 zu versehen. Nach der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage sind für die größtmögliche Anzahl Druckknopfmelder einer Linie entsprechende Sperrschilder an der BMZ zu lagern.

Weiterhin sind dort mindestens 5 Reservescheiben für Druckknopfmelder zu lagern. Der Standort ist entsprechend zu kennzeichnen.

### 3.8 Anzeigetableau

Alle nicht sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen usw. und Strömungswächter von löschtechnischen Einrichtungen sind auf einem Anzeigetableau darzustellen. Das Tableau ist ein zusätzliches Einsatzhilfsmittel für die Feuerwehr, das aufgrund der graphischen Darstellung des Schutzbereiches in Verbindung mit darauf räumlich angeordneten Anzeigen der Feuerwehr ein schnelles differenziertes Erkennen des Auslöseortes ermöglicht.

Auf dem Tableau sind der Grundriss sowie markante Punkte (Zugänge, Treppenträume usw.) des entsprechenden Schutzbereiches vereinfacht darzustellen. Die Auslösestellen sind lagerichtig durch entsprechende Lampen oder Leuchtdioden darzustellen.

rot = Auslösung automatischer Brandmelder  
blau = Auslösung eines Strömungswächters

Die Anzeigen sind analog zu den Melderkennzeichnungen mit Gruppen- und Meldernummern zu versehen. Weiterhin wird durch einen Zusatz die genaue Lage des Melders angegeben.

in Doppelböden	mit dem Zusatz „DB“	(z.B. 01/05 DB)
in Zwischendecken	mit dem Zusatz „ZD“	(z.B. 07/10 ZD)
in Kabelschächten	mit dem Zusatz „KS“	(z.B. 12/03 KS)
in Lüftungskanälen	mit dem Zusatz „LK“	(z.B. 08/05 LK)

Zur Funktionsprüfung der Anzeige ist eine Prüftaste vorzusehen und als solche zu kennzeichnen. In das Tableau ist ein akustischer Alarm zu installieren welcher nur direkt am Tableau zurückgesetzt werden kann.

Im Regelfall ist die Tableau-Unterkante 1.200 mm, die Tableau-Oberkante nicht höher als 1.800 mm über dem Fußboden anzubringen. Abweichungen hiervon sind im Einzelfall mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen.

Die Konzeption des Anzeigetableaus ist in jedem Fall mit der Gemeinde Jüchen, abzustimmen.

## 4. Löschanlagen

Selbsttätige Löschanlagen sind an die Brandmeldeanlage anzuschließen. Abweichung hiervon sind mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen.

Jeder einzelne Schutzbereich der Löschanlagen ist als separate Linie auf die Brandmelderzentrale aufzuschalten. Eine Kombination mit sonstigen Meldern ist nicht gestattet.

Erstreckt sich eine Sprinkleranlage über mehrere Geschosse, so sind für jedes Geschoss Strömungswächter einzubauen. Diese Strömungswächter sind einzeln auf einem Anzeigetableau (3.8) darzustellen und der ausgelöste Zustand jeweils durch eine blaue Anzeige zu signalisieren. Dieses Tableau ist in der Sprinklerzentrale seitenrichtig anzubringen. Bei Anlagen mit Etagenabsperrschiebern sind diese ebenfalls mit einem graphischen Symbol darzustellen und der Schaltzustand "geschlossen" mit einer Leuchtanzeige anzuzeigen.

Alarmventilstationen sind wie folgt zu beschriften:

Sprinklergruppe 1  
Garage, 1. UG

Löschbereich 3  
Schlosserei, EG

Der ausgelöste Zustand einer Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem vorgesehenen Feld optisch anzuzeigen.

Je Strömungswächter oder Alarmventil ist ein Einsatzplan vorzusehen. Die Darstellung erfolgt wie unter Punkt. 5.6 beschrieben. Auf diesen Plänen ist zusätzlich der Standort der automatischen Löschanlage darzustellen. Sind an eine Brandmeldeanlage nur automatische Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmelderzentrale ein Prüfmelder installiert werden.

## **5. Feuerwehrpläne**

### 5.1 Allgemeines

Es ist erforderlich nach der Erstellung oder dem Umbau von Gebäuden mit Brandmeldeanlagen über eine Reihe von Plänen zu verfügen die eine effektive Vorgehensweise im Einsatzfall ermöglichen.

Für die Erstellung dieser Pläne kommen nur Fachunternehmer in Betracht, die eine entsprechende Praxis auf dem Gebiet der Erstellung von Feuerwehrplänen vorweisen können.

Die Vorgaben der Mustermappe der Gemeinde Jüchen für die Erstellung von Feuerwehrplänen und Brandschutzordnungen sind für die nachfolgenden Pläne bindend. Der Inhalt dieser Ausarbeitung befreit nicht von der Einhaltung der gültigen Gesetze und Verordnungen

Bauliche- oder betriebliche Änderungen, die Einfluss auf die hier genannten Pläne haben, sind der Gemeinde Jüchen umgehend mitzuteilen und die Pläne entsprechend zu aktualisieren.

Die Pläne für die Feuerwehr sind grundsätzlich in DIN A3 Klarsichthüllen auf das Format DIN A4 gefaltet bei der Feuerwehr zu hinterlegen. Zur schnelleren Orientierung innerhalb der Plansätze ist auf der jeweiligen Planrückseite die Art des Planes in Form eines Beschriftungsfeldes zu vermerken.

Pläne die im Objekt vorgehalten werden sind grundsätzlich in laminiertes Form vorzuhalten.

### 5.2 Brandschutzordnung

Brandschutzordnungen sind auf bestimmte Objekte zugeschnittene Zusammenfassungen von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall.

Die Brandschutzordnungen sind den aufsichtsführenden Kräften regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, zur Kenntnis zu bringen und ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Ein Exemplar dieser Brandschutzordnung ist der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen. Ein Exemplar ist an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.3 Feuerwehrübersichtsplan

Der Feuerwehrübersichtsplan (Format DIN A3) ist die vereinfachte zeichnerische Darstellung der Lage einer baulichen Anlage auf einem Grundstück mit Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Acht Exemplare dieses Feuerwehrübersichtsplanes sind der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen.

Zwei Exemplare sind an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.4 Feuerwehrgeschossplan

Der Feuerwehrgeschossplan (Format DIN A3) ist die zeichnerische Darstellung der Aufteilung der einzelnen Geschosse einer baulichen Anlage mit Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Je Geschoss ist ein separater Plan zu erstellen. Acht Exemplare dieses Feuerwehrgeschossplanes sind der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen.

Zwei Exemplare sind an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.5 Meldergruppenkarte

Die Meldergruppenkarte (Format DIN A4) ist die zeichnerische Darstellung der Aufteilung der Brandmeldelinien mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Für jede Meldelinie ist ein separater Plan zu erstellen, in dem der Weg von der Brandmelderzentrale zu den jeweiligen Meldern dargestellt wird.

Zwei Sätze sind an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.6 Übersicht der Wirkbereiche von Löschanlagen

Dieser Übersichtsplan (Format DIN A3) ist die zeichnerische Darstellung des Wirkbereiches einer automatischen Löschanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Für jede Alarmventilstation ist ein separater Plan zu erstellen, in dem der Löschbereich der jeweiligen Station dargestellt wird. Acht Sätze dieser Übersichtspläne sind der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen. Zwei Sätze sind an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.7 Übersicht der Wirkbereiche von RWA-Gruppen

Dieser Übersichtsplan ist die zeichnerische Darstellung des Wirkbereiches einer Rauch- und Wärmeabzugsanlage mit der Angabe der für den Feuerwehreinsatz relevanten Daten und Symbole. Für jede RWA-Gruppe ist ein separater Plan zu erstellen, in dem der Wirkbereich der jeweiligen Gruppe dargestellt wird. Acht Sätze dieser Übersichtspläne sind der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen. Zwei Sätze sind an der BMZ zu hinterlegen.

### 5.8 Löschwasserrückhalteplan

Der Löschwasserrückhalteplan (Format DIN A3) zeigt die Kanalisation innerhalb des Betriebsgeländes mit den Übergabestellen an das öffentliche Netz. Weiterhin werden in diesem Plan vorhandene Löschwasserrückhaltebecken mit dem jeweiligen Aufnahmevermögen und den jeweiligen Bedienarmaturen dargestellt. Acht Exemplare dieses Löschwasserrückhalteplanes sind der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen.

Zwei Exemplare sind an der BMZ zu hinterlegen.

## 5.9 Flucht- und Rettungsplan

Dieser Plan ist die zeichnerische Darstellung der in einer baulichen Anlage vorgesehenen Rettungswege mit Angaben zur jeweiligen Fluchtrichtung, den Notausgängen, den Feuerlöscheinrichtungen, den Brandmeldeeinrichtungen und dem jeweiligen Standort des Betrachters. Diese Pläne sind innerhalb einer baulichen Anlage gut sichtbar und leicht zugänglich anzubringen. Anzahl und Standorte der jeweiligen Pläne sind im Einzelfall mit der Gemeinde Jüchen abzustimmen.

## 5.10 Gefahrstoffartenplan

Der Gefahrstoffartenplan beinhaltet eine tabellarische Aufstellung der im jeweiligem Betrieb vorhandenen Gefahrstoffe mit Angaben zu den Lagerorten und maximalen Lagermengen. Im Anhang befinden sich zu allen aufgeführten Gefahrstoffen die zugehörigen Datenblätter in der jeweilig aktuellsten Ausführung. Acht Exemplare dieses Gefahrstoffartenplanes ist incl. Anhang der Gemeinde Jüchen unentgeltlich zu überlassen. Zwei Exemplare sind an der BMZ zu hinterlegen.

## 6. Sonstiges

### 6.1 Unterweisung des Personals

Das Betriebspersonal ist soweit in die Technik der Brandmeldeanlage einzuweisen, dass interne und externe Meldungen der Brandmelderzentrale unterschieden und innerbetrieblich Maßnahmen durch das Personal eingeleitet werden können. Diese Einweisung hat durch den Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Ein Nachweis hierüber ist spätestens bei der Abnahme der BMA in Kopie an die Gemeinde Jüchen zu geben (siehe Anlage 11.3).

### 6.2 Information von Betreibern

Vom Betreiber der Brandmeldeanlage sind mindestens drei Personen als Ansprechpartner für die Gemeinde Jüchen namentlich zu benennen. Diese Personen sind in die Anlagentechnik soweit einzuweisen, dass sie die Brandmelderzentrale bedienen können. Die Einweisung hat durch den Errichter der Brandmeldeanlage zu erfolgen. Ein Nachweis hierüber ist spätestens bei der Abnahme der BMA in Kopie an die Gemeinde Jüchen zu geben (siehe Anlage 11.3). Dieser Personenkreis wird im Falle von Alarmauslösungen und Störungen der BMZ durch die Feuerwehr informiert. Hierbei muss sichergestellt sein, dass jederzeit, maximal 30 Minuten nach der Information, eine vom Betreiber benannte Person an der BMZ verfügbar ist.

Die Namen der Ansprechpartner sind der Gemeinde Jüchen bei jeder Änderung unverzüglich, mindestens jedoch einmal jährlich, neu mitzuteilen.

Das Bedienteil der BMZ ist zu verschließen. Der Zugang zum Bedienteil darf nur den hier genannten Personen gewährt werden. Alle sonstigen Personen dürfen nur auf die Funktion "akustische Signale ab" Zugriff haben.

### 6.3 Fehllalarme

Es wird darauf hingewiesen, dass bei wiederholtem Fehllalarm aufgrund technischer Störungen die Übertragungseinrichtung der BMA jederzeit durch die Gemeinde Jüchen abgeschaltet werden kann. Hierüber wird der Betreiber der BMA oder einer der unter Punkt 6.2 genannten Vertreter des Betreibers umgehend persönlich oder telefonisch informiert. Der Betreiber ist dann für die Weiterleitung einer Brandmeldung zur Feuerwehr persönlich verantwortlich und hat hierüber umgehend seinen Sachversicherer zu informieren. Die Genehmigungsbehörde wird seitens der Gemeinde Jüchen gleichzeitig hierüber informiert.

Der Betreiber muss zur Vermeidung von Fehllarmen bei außergewöhnlichen betrieblichen Vorgängen, wie z.B. Schweißarbeiten den betroffenen Melderbereich für die Zeit der Arbeiten abschalten.

Für die Zeit der Abschaltung automatischer Meldelinien muss der betroffene Bereich durch den Betreiber oder dessen Beauftragten ständig kontrolliert werden. Die manuellen Meldelinien des betroffenen Bereiches müssen funktionstüchtig bleiben.

**Die Gemeinde Jüchen stellt, die durch Fehllalarme entstehenden Einsätze dem Inhaber der BMA in Rechnung. Die Kosten hierzu werden, nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Jüchen, in der jeweils gültigen Fassung berechnet.**

### 6.4 Abschaltung von Meldebereichen

In sämtlichen Fällen, in denen eine BMA oder Teile einer BMA abgeschaltet werden, muss für eine Kontrolle der betroffenen Räume gesorgt werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, um die Zeit der Abschaltung und somit Nichtüberwachung so kurz wie möglich zu halten.

## 7. Instandhaltung -Wartungsvertrag

Die Instandhaltung (Inspektion und Wartung) der BMA und der evtl. vorhandenen Löschanlagen muss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik (DIN, VdS) entsprechen. Inspektionen sind mindestens viermal jährlich durchzuführen. Hierzu ist es erforderlich einen Wartungsvertrag mit einer anerkannten Wartungsfirma abzuschließen. Nur so ist auch im Störfall die erforderliche sofortige Instandsetzung möglich. Ein gültiger Wartungsvertrag ist spätestens bei der Abnahme der BMA in Kopie an die Gemeinde Jüchen zu geben. Spätere Änderungen der Wartungsfirma sind umgehend der Gemeinde Jüchen mitzuteilen. Sämtliche Betriebsereignisse, sowie alle Instandhaltungs- und Änderungsmaßnahmen müssen durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte Person fortlaufend in einem an der BMZ verfügbaren Betriebsbuch aufgezeigt werden.

Mitarbeitern der Gemeinde Jüchen ist zum Zweck der Überprüfung jederzeit Zutritt zur BMA zu gewähren. Die Funktionsprüfung der Übertragungseinrichtung wird in den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitabständen von der Wartungsfirma durchgeführt. Die Gemeinde Jüchen behält sich vor, die Übertragungseinrichtung bei gegebener Veranlassung zusätzlich zu Prüfzwecken auszulösen. Eigene Auslösungen der Übertragungseinrichtung durch den Betreiber sind wegen Sicherheitsbedenken nicht gestattet.

## **8. Aufschaltung**

Vor dem Anschluss der BMA an die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Gemeinde Jüchen erfolgt eine Kontrolle der Anlage nach diesen Anschlussbedingungen. Ein Aufschalttermin ist rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vor der geplanten Aufschaltung) bei der Gemeinde Jüchen zu beantragen.

Folgende Unterlagen müssen zum Zeitpunkt der Aufschaltung vorliegen:

- Die in der Anlage enthaltenen Erklärungen 11.1 -11.4
- Das Meldergruppenverzeichnis 11.6
- Prüfbescheinigung eines staatlich anerkannten Sachverständigen nach Punkt 1.6 Technische Prüfverordnung, Anhang
- Gültiger Wartungsvertrag über die gesamte Brandmeldeanlage
- Bescheinigung des Betreibers über die sachliche Richtigkeit der Feuerwehrpläne
- Bescheinigung des Errichters über die sachliche Richtigkeit der Meldergruppenkarten
- Schulungsnachweis des Systemherstellers über eine Schulung des Errichters im verwendeten Brandmeldesystem

Folgende Unterlagen müssen 14 Tage vor der Aufschaltung bei der Gemeinde Jüchen zur Prüfung vorliegen:

- Die Meldergruppenkarten
- Die Feuerwehrübersichtspläne
- Die Feuerwehrgeschosspläne

Die Schließungen für FSK und FSE müssen zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bei der Gemeinde Jüchen vorliegen.

Bei der Aufschaltung muss jeweils mindestens ein bevollmächtigter Vertreter des Betreibers und des Errichters anwesend sein. Fehlt eine der vorgenannten Personen, wird die Aufschaltung durch die Gemeinde Jüchen nicht durchgeführt.

Die Gemeinde Jüchen behält es sich vor, die Aufschaltung der BMA von der Einhaltung dieser Anschlussbedingungen abhängig zu machen. Verzögerungen, die durch Nichteinhaltung dieser Bedingungen verursacht werden, gehen nicht zu Lasten der Gemeinde Jüchen.

## **9. Erweiterung/Änderung**

Bei einer Nutzungsänderung des Gebäudes oder Gebäudeteilen oder bei einer Erweiterung des Gebäudes oder Gebäudeteilen muss eine Überprüfung und erneute Kontrolle der Brandmeldeanlage durch die Gemeinde Jüchen durchgeführt werden. Hier gelten dann die jeweils aktuellen Anschlussbedingungen.

## **10. Übergangsregelung**

Alle Brandmeldeanlagen, die vor dem Erscheinen dieser überarbeiteten Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen, Ausgabe 05/2004 beantragt wurden, nimmt die Gemeinde Jüchen nach den bisherigen Bedingungen ab. Bei Anlagen, die ab dem 01.06.2004 beantragt oder umgerüstet werden, kommen diese überarbeiteten ABMA zwingend zur Anwendung.

## **11. Anlage**

- 11.1 Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage zum zertifizierten Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und Zertifizierung nach DIN 14675
- 11.2 Vereinbarung über den Haftungsausschluss der Gemeinde Jüchen beim Einbau von Schlüsseldepots
- 11.3 Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage zur Unterrichtung des Betriebspersonals
- 11.4 Anerkennung des Betreibers der Brandmeldeanlage zur Anerkennung der ABMA
- 11.5 Abkürzungsverzeichnis
- 11.6 Muster eines Meldergruppenverzeichnisses

Der Betreiber einer Brandmeldeanlage erkennt diese Aufschaltbedingungen mit dem Anschluss der Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung für Brandmeldungen der Gemeinde Jüchen an.

## Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage

Teilnehmer-Nr.:

Betreiber : Gemeinde Jüchen

Die hier unterzeichnende Firma erklärt per Unterschrift, über ein nach DIN EN ISO 9001  
Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, sowie eine Zertifizierung nach DIN 14675, für die  
Errichtung und Wartung von Brandmeldeanlagen zur Weiterleitung einer Brandmeldung an die  
Feuerwehr zu verfügen.

Weiterhin wird eine Schulung des Systemherstellers des Brandmeldesystems nachgewiesen.

Datum : \_\_\_\_\_

Für den Errichter: .....

Name: .....

Firmenstempel:

Weiterhin erklärt die hier unterzeichnende Firma per Unterschrift, dass die Brandmeldeanlage  
gemäß den Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen (DIN VDE 0833), unter Verwendung  
VdS-anerkannter Anlagenteile mit gültiger VdS-Genehmigungsnummer die auf funktionsgemäßes  
Zusammenwirken abgestimmt sind, unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik errichtet  
worden ist.

Datum : \_\_\_\_\_

Für den Errichter:

## **Vereinbarung für Schlüsseldepots**

**zwischen der Gemeinde Jüchen**

**und ..... (nachstehend Betreiber genannt)  
bezüglich des Einbaus eines Schlüsseldepots (SD)**

1. Der Betreiber will der Feuerwehr der Gemeinde Jüchen im Einsatzfall den Zugang zu seinem Betriebsgelände bzw. -gebäude ermöglichen und baut, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der Gemeinde Jüchen abgestimmten Stelle ein Schlüsseldepot ein.  
Zwischen der Gemeinde Jüchen und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung des Schlüsseldepots durch die Gemeinde Jüchen im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Gemeinde Jüchen darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch besitzt.  
Die Gemeinde Jüchen behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandenseins eines Schlüsseldepots eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Einbau des Schlüsseldepots ist an die Voraussetzungen gebunden, dass seine Alarmsicherung an
  - a) die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage und
  - b) eine evtl. vorhandene Einbruchmeldeanlage, oder
  - c) an eine im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmte Alarmierungs-einrichtung angeschlossen wird.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Gemeinde Jüchen für die Beschaffenheit und den Einbau des Schlüsseldepots nicht haftet.
4. Aus Gründen eines effizienten Einsatzes der Feuerwehr der Gemeinde Jüchen ist es erforderlich, dass die Betreiber im Gemeindegebiet Jüchen Schlüsseldepots mit einheitlichem Schließmechanismus und einheitlichem Schloss verwenden.  
Das Schloss kann bei der Firma Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co KG, Duvendahl 92, 21435 Stelle, erworben werden. Es wird der Gemeinde Jüchen direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Jüchen über. Der Einbau des Schlüsseldepots und des erforderlichen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der mit der Gemeinde Jüchen vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
5. Der Antragsteller sichert zu, keinen Schlüssel zu dem Schloss des Schlüsseldepots zu besitzen und nichts zu unternehmen um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen.  
Die Gemeinde Jüchen verpflichtet sich, diese Generalschlüssel nur einem begrenzten Kreis von Bediensteten (Schlüsselträger) zugänglich zu machen.  
Die Bediensteten verwenden die Schlüssel zu den Schlüsseldepots und die in ihnen deponierten Schlüssel, die für ihren jeweiligen Anwendungsbereich gekennzeichnet sein müssen, nur im Einsatzfall und auch dann nur nach pflichtgemäßem Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.

Die Gemeinde Jüchen haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln -sowohl der Universalschlüssel zu den Schlössern der Schlüsseldepots sowie den im Schlüsseldepot deponierten Schlüsseln- und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Nach Abnahme des Schlüsseldepots und Einbau des Originalschlosses deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Mitarbeiters der Gemeinde Jüchen die erforderlichen Objektschlüssel im Schlüsseldepot. Über die Gebrauchsfertigkeit des Schlüsseldepots, sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der darin deponierten Objektschlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Gemeinde Jüchen und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des Protokolls.

7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Gemeinde Jüchen aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller in Jüchen mit einem einheitlichen Schloss vorhandenen Schlüsseldepots, insbesondere wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder wenn bei Verdacht auf Missbrauch aus Sicherheitsgründen ein Ändern oder Auswechseln des Schlosses geboten ist.

8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem Schlüsseldepots vorhandenen Objektschlüssel allein verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schlüsselsysteme an seinem Objekt hat er die Gemeinde Jüchen unverzüglich zu unterrichten.

Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.

9. Der Antragsteller verpflichtet sich seine Versicherer, insbesondere seine in Betracht kommenden Sachversicherer, vor dem Einbau bzw. Anbringen des Schlüsseldepots auf seinem Grundstück oder Gebäude zu unterrichten. Die Gemeinde Jüchen haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins des Schlüsseldepots und seiner Benutzung.

10. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist vom einem Monat zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Gemeinde Jüchen nach Ablauf der Kündigungsfrist den Besitz der im Schlüsseldepots deponierten Schlüssel an den Antragsteller gegen Quittung zurück. Der Antragsteller seinerseits verpflichtet sich, Zug um Zug, entschädigungslos das -im Eigentum der Gemeinde Jüchen stehende- Schloss des Schlüsseldepots sowie das Schloss des Schlüsselrohres oder Freischaltelementes an die Gemeinde Jüchen herauszugeben.

11. Änderung und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

11a. Diese Vereinbarung gründet auf den mitgelieferten Anschlussbedingungen (ABMA) der Gemeinde Jüchen.

12. Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Jüchen, den

Jüchen, den

Gemeinde Jüchen  
Im Auftrage:

Für den Betreiber:

## Erklärung des Errichters der Brandmeldeanlage

Anlagentyp :

Betreiber :

Folgende Personen wurden soweit in die Technik der Brandmeldeanlage eingewiesen, das interne und externe Meldungen der Brandmeldezentrale unterschieden und innerbetriebliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

Folgende Personen wurden soweit in die Technik und Bedienung der Brandmeldeanlage eingewiesen, dass alle Meldungen der Brandmeldezentrale ausgewertet und alle für den Betreiber erforderlichen Schaltvorgänge an der Brandmeldezentrale ausgeführt werden können.

**Name:**

**Unterschrift:**

---

---

---

---

---

---

Datum : \_\_\_\_\_

Für den Errichter :

## **Erklärung des Betreibers der Brandmeldeanlage**

Teilnehmer-Nr.:

Hiermit erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Gemeinde Jüchen an.

Dem Betreiber ist bekannt, dass die Gemeinde Jüchen die Aufschaltung der Brandmeldeanlage von der Einhaltung der Anschlussbedingungen abhängig macht.

Bauliche, betriebliche und organisatorische Änderungen durch den Betreiber, die nicht in Einklang mit den Anschlussbedingungen der Gemeinde Jüchen stehen, berechtigen die Gemeinde Jüchen auch im nachhinein die Anschlussgenehmigung für die Brandmeldeanlage zurückzuziehen.

Datum : \_\_\_\_\_

Für den Betreiber :

## Abkürzungsverzeichnis

<b>ABMA</b>	Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Jüchen
<b>BMA</b>	Brandmeldeanlage
<b>BMZ</b>	Brandmelderzentrale
<b>FBF</b>	Feuerwehrbedienfeld
<b>FAT</b>	Feuerwehr-Anzeigetableau
<b>FSE</b>	Freischalteinrichtung
<b>SD</b>	Schlüsseldepot
<b>RWA</b>	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
<b>FB</b>	Fachbereich Feuerschutz
<b>ÜE</b>	Übertragungseinrichtung
<b>VdS</b>	Verband der Schadenversicherer e.V.
<b>FIBS</b>	Feuerwehrinformations und –bediensystem

## Meldergruppenverzeichnis

<b>Meldergruppe</b>	<b>Melderanzahl</b>	<b>Melderart</b>	<b>Melderort</b>
<b>01</b>	<b>5</b>	<b>Druckknopfmelder</b>	<b>Treppenraum 1 EG - 4. OG</b>
<b>02</b>	<b>12</b>	<b>Thermomelder</b>	<b>UG Bauteil A Küche</b>
<b>03</b>	<b>5</b>	<b>Rauchmelder</b>	<b>Flur KG, Technikräume</b>
<b>04</b>	<b>4</b>	<b>Rauchmelder</b>	<b>KG Technikräume Zwischendecke</b>